

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108
E-Mail: poststelle.lra@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de

Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheines bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 9 07 - 138

Internet: www.weissenburg.de
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten

im Einwohnermeldeamt:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 16.00 Uhr durchgehend
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 14

Erscheint jeden Samstag

6. April 2024

INHALTSVERZEICHNIS:

- 45 **Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**
- 46 **Anmeldewochen für die Wirtschaftsschule Gunzenhausen
vom 08. April – 19. April 2024**
- 47 **Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg i.
Bay. an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts**
- 48 **Bekanntmachung**
- 49 **Bekanntmachung**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

45 **Öffentliche Bekanntmachung Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für den Umbau und Erweiterung des Hotel- und Gastrobereiches auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 351/1 und 351/2, Gemarkung Treuchtlingen, 91757 Treuchtlingen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 22.03.2024, Az. 41-602/1-23/0238, wurde Herrn Argyris Spanoulis und Frau Esther Spanoulis, Am Brühl 26, 91757 Treuchtlingen, die Baugenehmigung für den Umbau und Erweiterung des Hotel- und Gastrobereiches auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 351/1 und 351/2, Gemarkung Treuchtlingen, 91757 Treuchtlingen, erteilt.

Die Erteilung der Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von Betroffenen nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Dienstgebäude A, Zimmer-Nr. A 3.05, innerhalb der behördlichen Servicezeiten eingesehen werden. Auskunft erhalten Sie über Telefon 09141/902 159, E-Mail: Bauamt.LRA@landkreis-wug.de

Die Zustellung des Bescheides vom 22.03.2024 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung des Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung.

Beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zum Elektronischen Rechtsverkehr entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Gemäß § 80 Abs. 5 und § 80a Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklage gesondert bei Gericht zu beantragen, da die bauaufsichtliche Zulassung von Vorhaben aufgrund von § 212a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung entfaltet.

Weißenburg, 27.03.2024

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

gez. **Bloß**, Verwaltungsoberinspektor

Andere Behörden

46 **Anmeldewochen für die Wirtschaftsschule Gunzenhausen vom 08. April – 19. April 2024**

In den Wochen vom 08.04. – 19.04.2024 können Sie weiterhin Ihr Kind für die 4- und 2-stufige Wirtschaftsschule anmelden.

4-stufige Wirtschaftsschule (mit Vorklasse 6) (6. – 10. Klasse)

Anmelden können sich Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Realschule und Gymnasien für die 6. und die 7. Klasse. Für Schülerinnen und Schüler des M-Zuges der Mittelschule, der Realschule und der Gymnasien ist eine Anmeldung auch für die Jahrgangsstufen 8. und 9. möglich.

2-stufige Wirtschaftsschule (10. + 11. Klasse)

Anmelden können sich hier Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der 9. Klasse der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums.

iPad-Klasse

Auch im kommenden Schuljahr ist eine iPad-Klasse ab der 7. Jahrgangsstufe geplant. Die Plätze werden bei sehr hoher Nachfrage unter allen interessierten Schülerinnen und Schülern ausgeteilt.

Anmeldung: Bitte füllen Sie vorab das Online-Formular unter aus. (www.bs-af.de – Anmeldung)

Die Anmeldung erfolgt persönlich durch einen Erziehungsberechtigten.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- **letztes Zeugnis im Original**
- **Geburtsurkunde**
- **Masernschutznachweis**

Öffnungszeiten der Verwaltung während der Anmeldewochen sind:

Montag – Freitag 8:00 – 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie außerdem unter 09831/6742-70 oder unter www.bs-af.de.

Stadt Weißenburg i. Bay.

47 Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg i. Bay. an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts - Beteiligungsbericht 2022 -

Der Beteiligungsbericht der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für 2022 liegt ab sofort im Dienstzimmer des Stadtkämmerers, Zimmer Nr. A 204, Neues Rathaus, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Weißenburg i. Bay., den 26.03.2024

Stadt Weißenburg i. Bay.

Jürgen Schröppel, Oberbürgermeister

48 Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr herzlich darf ich Sie auf diesem Wege zur

**Bürgerversammlung für den Ortsteil Dettenheim
am Dienstag, den 16. April 2024 um 19.00 Uhr
im Sportheim Dettenheim, Rezatstraße 33**

einladen.

Gemäß Artikel 18 BayGO können grundsätzlich nur Gemeindeglieder das Wort erhalten. Behandelt werden sollen nur Fälle, die das Allgemeininteresse betreffen.

Etwaige Anregungen nehme ich gerne telefonisch (09141 907-102) oder schriftlich (E-Mail: oberbuergermeister@weissenburg.de) entgegen.

Jürgen Schröppel, Oberbürgermeister

49 Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr herzlich darf ich Sie auf diesem Wege zu einer

**Bürgerversammlung für den Ortsteil Emetzheim
Mittwoch, den 17. April 2024 um 19.00 Uhr
Gasthaus „Rockenstube“**

einladen.

Gemäß Artikel 18 BayGO können grundsätzlich nur Gemeindeglieder das Wort erhalten. Behandelt werden sollen nur Fälle, die das Allgemeininteresse betreffen.

Etwaige Anregungen nehme ich gerne telefonisch (09141 907-102) oder schriftlich (E-Mail: oberbuergermeister@weissenburg.de) entgegen.

Jürgen Schröppel, Oberbürgermeister